

**Gemeindeamt
BOCKSDORF**

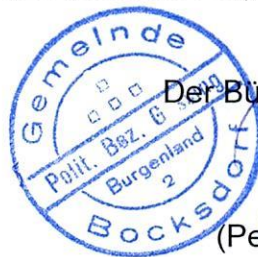
K U N D M A C H U N G

gemäß § 50 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1988

Der Gemeinderat der Gemeinde Bocksdorf hat in seiner Sitzung am 20. November 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Einen Vertrag Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Innovationslabor ACT4.ENERGY abzuschließen.
- Den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 mit folgenden Summen zu beschließen:
Ergebnisvoranschlag
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) VA 2020 - € 206.300,--
Veränderung + € 12.700,--
Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) 1. NVA 2020 - € 193.600,--
Finanzierungsvoranschlag
Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung VA 2020 - € 2.300,--
Veränderung + € 6.600,--
Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung 1. NVA 2020 + € 4.300,--
- Für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Bocksdorf folgende Arbeiten zu vergeben bzw. Anschaffungen zu tätigen:
 - a) Eine Küche inkl. Geräte anzukaufen und das Angebot der Fa. Pelzmann mit einem Anbotspreis von € 14.235,80 (inkl. MWSt.) anzunehmen.
 - b) Die Arbeiten für die Errichtung der Innentüren und WC-Trennwände laut Angebot in der Höhe von € 9.685,- (exkl. MWSt.) an die Fa. Schuster zu vergeben.
 - c) Garderoben anzukaufen und hierfür das Angebot der Fa. Pelzmann mit einem Anbotspreis von € 4.686 (exkl. MWSt.) anzunehmen.
 - d) Für den Aufenthaltsraum Möbel anzukaufen und hierfür das Angebot der Fa. Neudörfler mit einem Anbotspreis von € 3.834,20 (exkl. MWSt.) anzunehmen.

Bocksdorf, am 26. November 2020



Der Bürgermeister:

(Pelzmann)

Kundmachung

angeschlagen am 26. November 2020

abgenommen am 11. Dezember 2020

Der Bürgermeister:

